



Weil wir wissen,
wie wertvoll die natürlichste
Energie der Welt ist.

WOHNBAUFÖRDERUNG ENERGIEEINSPARUNG

**BAUEN +
WOHNEN**



IN NIEDERÖSTERREICH

1. Auflage
Stand 1.12. 2016



inhalt

Vorwort	3
Einleitung	4

Förderung Dämmung der obersten Geschoßdecke

Voraussetzungen	6
Antragstellende Person	10
Förderungsantrag	10
Zusicherung und Auszahlung des Zuschusses	11

Förderung Heizkesseltausch

Voraussetzungen	12
Antragstellende Person	14
Förderungsantrag	14
Zusicherung und Auszahlung des Zuschusses	15

Wohnbauförderung Eigenheimsanierung

Voraussetzungen	16
Antragstellende Person	19
Förderungsantrag	19
Zusicherung und Auszahlung des Zuschusses	19

impressum

Herausgeber & Verleger:
Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Wohnungsförderung, Landhausplatz 1 / Haus 7A, 3109 St. Pölten
Mit Unterstützung durch die Donau-Universität Krems, Department für Bauen und Umwelt
Grafisches Konzept und Gestaltung: Peter Uhl – krahphix.at
Bildquelle: Markus Morianz, 123rf.com
Illustrationen: Fichtinger Werbeagentur GmbH, Susanne Pass
Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei
© Dezember 2016.

vorwort

Liebe Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher,

der wichtigste Platz auf der Welt ist das Zuhause. Das gilt für das Land, in dem man lebt. Und das gilt erst recht für die eigenen vier Wände, in denen man wohnt.

Deshalb tun wir in Niederösterreich so viel für den Wohnbau wie kein anderes Bundesland.

Wir haben die NÖ Wohnbauförderung zu einem Modell weiterentwickelt, das den Namen „NÖ Wohnbaumodell“ verdient hat.

Dabei sind es vor allem drei Prinzipien, die wir uns mit dem „NÖ Wohnbaumodell“ zum Ziel gesetzt haben: **Einfach – Sozial – Natürlich.**

Einfach – weil unsere Fördermodelle so punktgenau wie nötig, aber trotzdem so einfach wie möglich sein sollen.

Sozial – weil wir mit der Wohnbauförderung genau denen am stärksten helfen wollen, die es am meisten brauchen, z. B.: jungen Familien mit Kindern.

Natürlich – weil es sich bei uns besonders lohnt, wenn man die Umwelt und die Natur schont.

Das Thema Energieeinsparung wird immer wichtiger. Oft ist es den Eigenheim- bzw. Reihenhausesitzerinnen und -besitzern gar nicht bewusst, wieviel Energie im eigenen Zuhause verloren geht, die durch einfache Maßnahmen behoben werden können. Aus diesem Grund haben wir ein spezielles Förderungspaket für die Dämmung der obersten Geschoßdecke und den Heizkesseltausch entwickelt, welches Energiesparmaßnahmen in den eigenen vier Wänden fördert.

Diese Broschüre informiert Sie, wie wir im Land Niederösterreich gezielte Maßnahmen zum Energie sparen finanziell unterstützen. Damit Sie diese Förderung bestmöglich nutzen können, bieten wir auch für Ihre individuelle Beratung so viel Service wie nie zuvor: Unsere Wohnbau-Hotline 02742/22133 ist für Sie da.

Wir freuen uns, wenn wir mit dem NÖ Wohnbaumodell auch für Ihr neues Zuhause einen wichtigen Beitrag leisten können und wünschen Ihnen alles Gute!

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Mag. Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptmann-Stellvertreterin



wohnbauförderung dämmung – heizkesseltausch

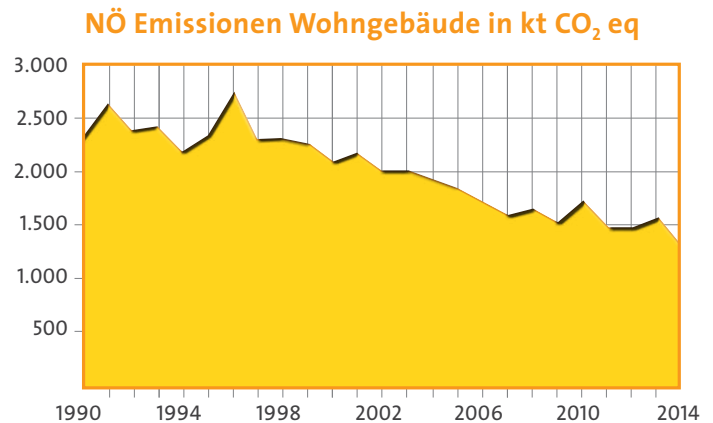


Der globale Klimawandel ist spätestens seit der Klimakonferenz von Paris im Dezember 2015 in so gut wie in allen Ländern der Welt in den Köpfen der Menschen angekommen. Schlagworte wie Treibhausgase, Temperaturanstieg oder Abschmelzen der Polkappen sind fast täglich in den Medien zu hören oder zu lesen. Die Wissenschaft ist sich darüber einig, dass die Ursache der Klimaveränderungen durch den enormen Treibhausgasausstoß des Menschen erfolgt.

Spätestens seit der verbindlichen Vereinbarung in der japanischen Stadt Kyoto im Jahr 1997 haben viele Aktivitäten zur Reduktion der Treibhausgase begonnen – so auch in Österreich und damit in den Bundesländern.

Das Land Niederösterreich verfolgt seit zwischenzeitig mehr als 10 Jahren ambitionierte Ziele zur Treibhausgasreduktion in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Hauptemittenten von klimaschädlichen Treibhausgasen sind die Industrie, der Verkehr, die Energieversorgung und der Gebäudesektor.

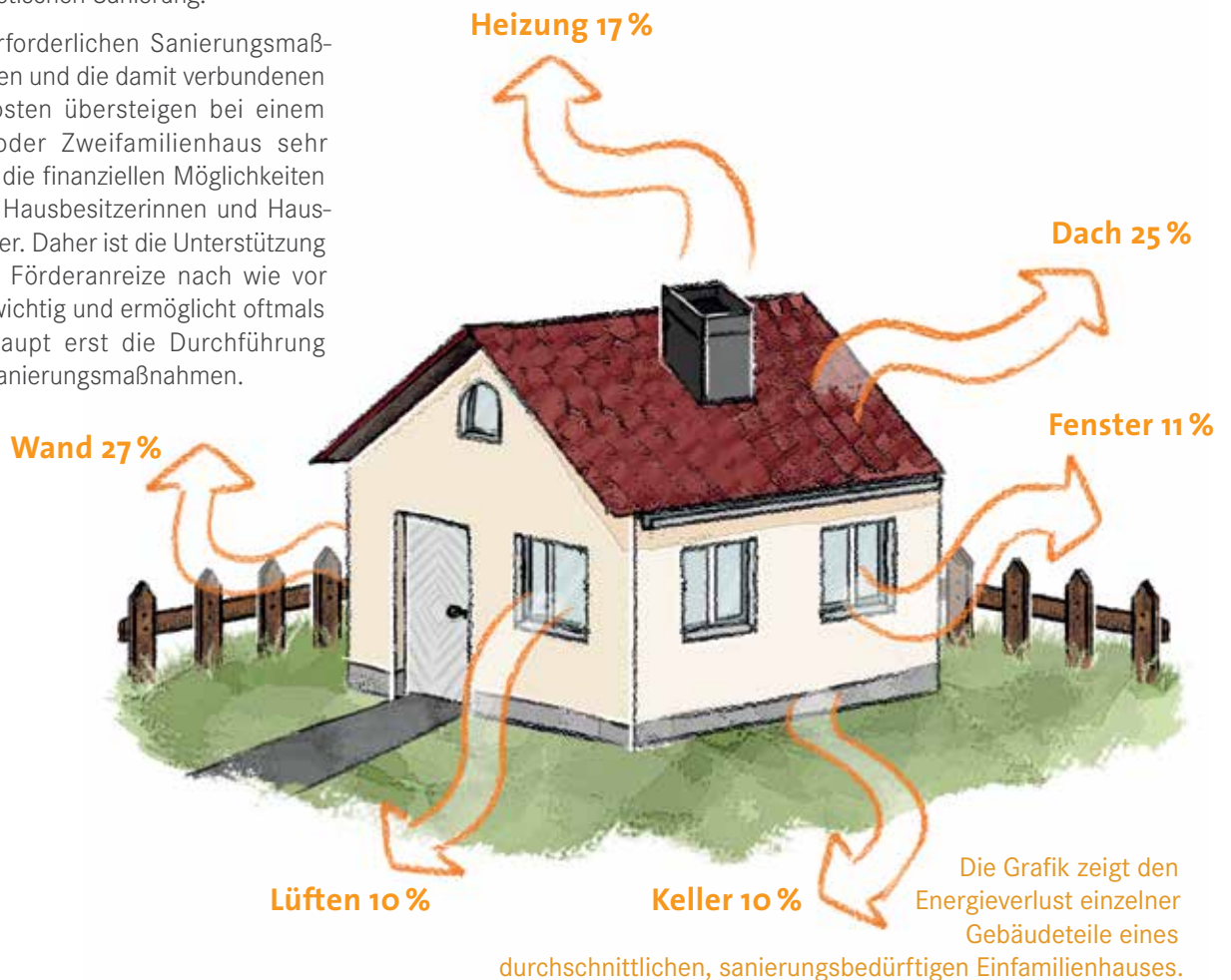
Wie die nachstehende Grafik zeigt, hat der Gebäudesektor, allen voran die geförderten Wohngebäude, einen ganz wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet. Die gute energetische Qualität der heutigen Wohngebäude ist einer Entwicklung der letzten 15 Jahre zu verdanken. So konnte durch das Instrument der NÖ Wohnbauförderung ein entscheidender Lenkungseffekt erzielt werden, der den heutigen Baustandard deutlich geprägt hat.



In Niederösterreich gibt es zurzeit ca. 700.000 Wohngebäude, davon ca. 500.000 Ein- und Zweifamilienhäuser. Der Bauboom der 70er, 80er und 90er Jahre hat zu einer starken Zunahme der Siedlungsentwicklung in den Gemeinden geführt. Die energetische Qualität dieser Gebäude hat sich durch Förderungsanreize deutlich verbessert, aber es besteht noch viel Potential zur Optimierung der Dämmqualität bzw. der Energieeffizienz.

Der Fokus künftiger Entwicklungen beim Gebäudebestand liegt sicher bei der gesamthaften, energetischen Sanierung.

Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und die damit verbundenen Baukosten übersteigen bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus sehr rasch die finanziellen Möglichkeiten vieler Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer. Daher ist die Unterstützung durch Förderanreize nach wie vor sehr wichtig und ermöglicht oftmals überhaupt erst die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.



förderung dämmung der obersten geschoßdecke



Was wird gefördert?

- Die Dämmung der obersten Geschoßdecke wird bei fertiggestellten Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. fertiggestellten Reihenhäusern gefördert.
- Die Förderung basiert auf einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss.
- Für die Zuerkennung dieses Zuschusses müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.
- Eine Doppelförderung aus Landesmitteln ist nicht möglich.
- Dieser Zuschuss kann pro Maßnahme innerhalb von 10 Jahren nur einmal gewährt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung.

Wie wird gefördert?

Für die Dämmung der obersten Geschoßdecke eines Ein- oder Zweifamilienhauses bzw. eines Reihenhauses kann ein Zuschuss zu den anerkannten Investitionskosten in der Höhe von 20% gewährt werden, jedoch maximal € 1.000,-.



Welche Investitionskosten werden gefördert?

- Dämmmaterial,
- etwaige Kosten für den Brandschutz,
- gegebenenfalls Arbeitszeit und
- mögliche Beratungs- und Planungskosten.

HINWEIS

Achten Sie bitte bei sämtlichen Rechnungen darauf, dass diese auf Ihren Namen ausgestellt sind; nur diese werden anerkannt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Allgemeine Voraussetzungen:

Zuschüsse können nur dann gewährt werden, wenn sich die antragstellende Person einverstanden erklärt,

- für eine Kontrolle der durchgeführten Arbeiten, den Personen der Förderungsstelle Zugang zum Gebäude zu gewähren,
- für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen, den bewilligten Zuschuss zurückzuzahlen.

Technische Voraussetzungen:

Die bestehende Decke samt neuer Dämmung muss einen Minstdämmwert von $0,17 \text{ W/m}^2 \cdot \text{K}$ (Wärmedurchgangskoeffizient oder U-Wert genannt) aufweisen.

Der Ratgeber „DÄMMUNG DER OBERSTEN GESCHOSSDECKE“ der Energie- um Umwelt-agentur NÖ bietet zusätzliche Informationen! Für Fragen stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater unter 02742/22144 zur Verfügung.



Was ist der U-Wert?

Der U-Wert, früher auch als k-Wert bezeichnet, gibt Auskunft über die thermische Qualität des Bauteils. Ein Bauteil mit einem U-Wert von $1 \text{ W/m}^2 \cdot \text{K}$ (z. B. alte Holzbalkendecke) verliert pro Stunde und m^2 Fläche eine Wärmemenge von 1 Watt bei einer Temperaturdifferenz zwischen innen und außen von 1 Grad (bzw. 1 Kelvin). Bei einer Temperaturdifferenz von 30 Grad zwischen Innen und Außen würde die verlorene Energiemenge pro m^2 schon den Energieverbrauch einer Glühlampe von 30 Watt pro Stunde entsprechen.

Je niedriger der U-Wert, desto weniger Wärme geht über diesen Bauteil verloren bzw. desto weniger Wärme kann über den Bauteil eindringen. Ein geringer U-Wert kann damit sowohl das Gebäude vor Heizwärmeverlust im Winter als auch vor Sonnenwärmeeintrag im Sommer schützen.

hoher U-Wert

niedriger U-Wert



HINWEIS

Bei der Ermittlung des U-Werts können Ihnen Bautechnikerinnen und Bautechniker behilflich sein. Ebenso steht Ihnen die NÖ Energieberatung für Fragen unter 02742/22144 zur Verfügung.

Zur Berechnung des U-Werts kann auch der U-Wert-Rechner, zu finden unter www.noee.at/energieeinsparung, dienlich sein.

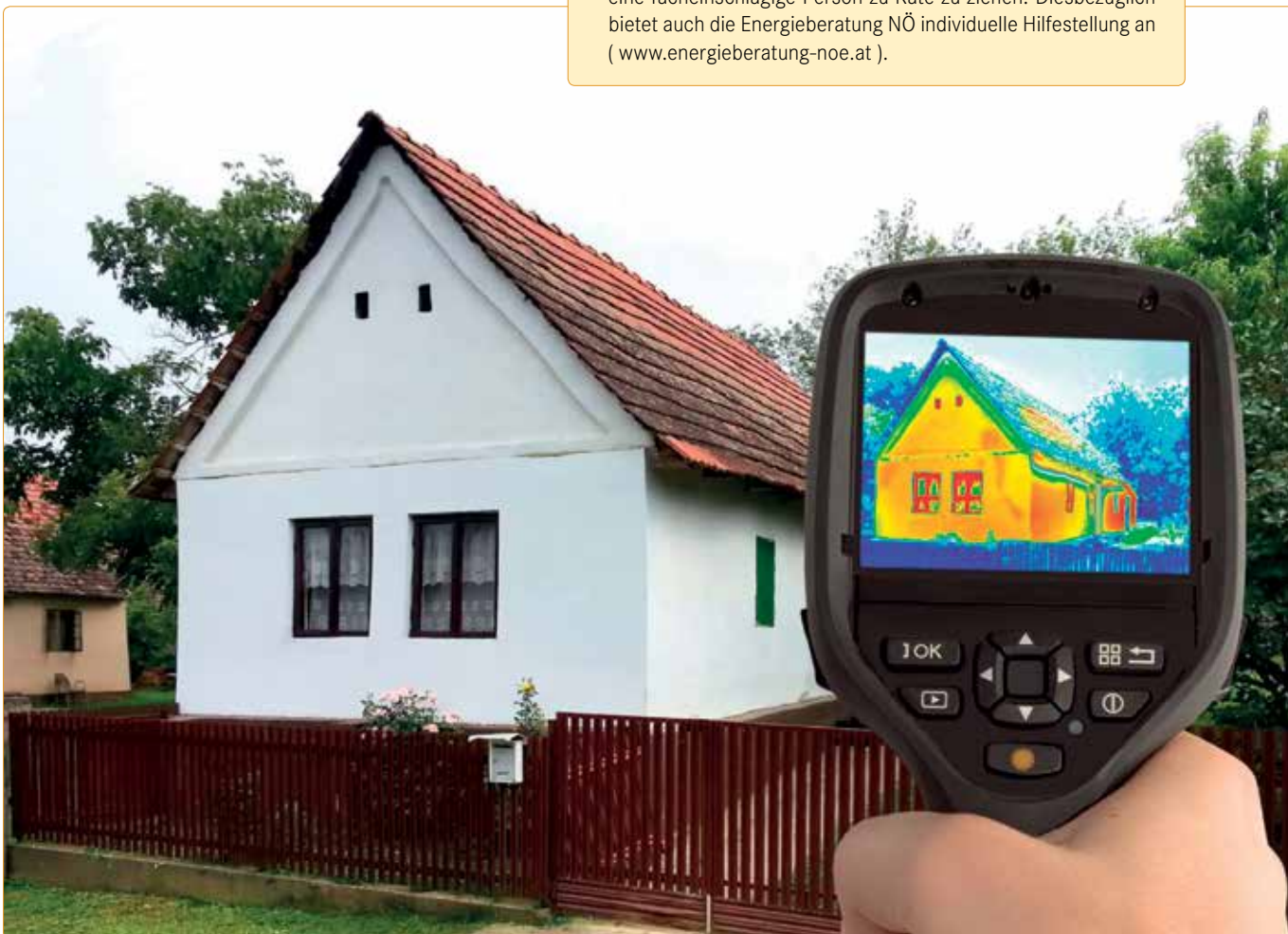
Der U-Wert selbst hängt wiederum von der Wärmeleitfähigkeit der unterschiedlichen Schichten des Bauteils ab. Je dichter und kompakter ein Baustoff ist, desto besser und schneller kann er Wärme leiten (ein guter Wärmeleiter ist damit z. B. Stahl oder Beton). Hingegen geht durch eine ruhende Luftschicht kaum Wärme verloren. Dieses Prinzip machen sich Wärmedämmstoffe zu Nutze, die so viel ruhende Luft wie möglich in ihr Gefüge einschließen. Um beispielsweise die gleiche Dämmwirkung wie 2 cm Dämmstoff zu erzielen müsste eine Wand aus massivem Beton über 1 m dick sein.

Wasser kann im Gegensatz zu Luft die Wärme sehr gut leiten. Feuchte Baustoffe haben damit eine sehr hohe Wärmeleitfähigkeit und können damit den Wärmeschutz (auch von Dämmstoffen) maßgeblich verschlechtern. Deshalb ist es wichtig feuchte Bauteile trocken zu halten und Bauteile gegen eindringende Feuchtigkeit zu schützen.

HINWEIS

FÜR FEUCHTIGKEIT, BRANDSCHUTZ UND SCHALLSCHUTZ

Durch die wärmetechnischen Maßnahmen wird u. a. auch das feuchtetechnische Verhalten der Decke beeinflusst. In diesem Zusammenhang müssen allfällige bauphysikalische Anforderungen an den Feuchteschutz, ebenso wie an den Brand- und Schallschutz unbedingt eingehalten werden. Im Zweifelsfall ist eine fach einschlägige Person zu Rate zu ziehen. Diesbezüglich bietet auch die Energieberatung NÖ individuelle Hilfestellung an (www.energieberatung-noe.at).





antragstellende person

Einen Antrag um Förderung können natürliche Personen – wie EigentümerInnen, MiteigentümerInnen, Bauberechtigte und MieterInnen – stellen, nicht jedoch juristische Personen wie Gemeinden, Vereine, Wohnungseigentumsgemeinschaften u.ä.

förderungsantrag

Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen die **Rechnungen nicht älter als 6 Monate** sein.

Der Antrag „Dämmung der obersten Geschoßdecke“ kann ausschließlich online unter der Internet-Adresse www.noe.gv.at/daemmung-antrag gestellt werden.

Dem Antrag sind die eingescannten Rechnungen mit dem Saldierungsnachweis sowie die Beilage „Dämmung der obersten Geschoßdecke“ anzuschließen. Diese Beilage finden Sie direkt beim Online-Antrag.



HINWEIS

Sollten Sie keine Möglichkeit haben den Antrag online zu stellen, so können Sie dies in einer der Kompetenzzentren bzw. Beratungsstellen der Abteilung Wohnungsförderung tun.

Diese finden Sie an den folgenden Bezirks-hauptmannschaften:

Amstetten, Bruck/Leitha, Gänserndorf (Mo, Mi, Do), Gmünd, Horn, Korneuburg, Mistelbach (Di, Fr), Mödling, Wr. Neustadt und Zwettl.

zusicherung & auszahlung des zuschusses

Bei Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält die antragstellende Person eine vorläufige Mitteilung unter Angabe des zu bewilligenden Betrages. Nach Bewilligung durch die NÖ Landesregierung wird die Zusicherung übermittelt und die Auszahlung des Zuschusses auf das bekannt gegebene Konto veranlasst.

Gültigkeit

Die Förderung „Dämmung der obersten Geschoßdecke“ ist **mit 31. 12. 2017 befristet**. Bis zu diesem Datum können Anträge eingebracht werden.



förderung heizkesseltausch



Was wird gefördert?

- Der **Ersatz** eines bestehenden **Öl- oder Gaskessel** bzw. einer **Gastherme** durch Heizungsanlagen auf der Basis erneuerbarer Energie, das sind
 - eine elektrisch betriebene **Wärmepumpe**,
 - eine **Heizungsanlage**, die mit **fester Biomasse** (ausschließlich Holzprodukte) betrieben wird oder
 - ein **Anschluss an die Fernwärme**.

Diese Maßnahmen werden bei fertiggestellten Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. bei fertiggestellten Reihenhäusern gefördert.

- Die Förderung basiert auf einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss.
- Für die Zuerkennung dieses Zuschusses müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.
- Eine Doppelförderung aus Landesmitteln ist nicht möglich.
- Dieser Zuschuss kann pro Maßnahme innerhalb von 10 Jahren nur einmal gewährt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung.

Wie wird gefördert?

Für den **Ersatz** eines Öl- oder Gaskessels bzw. einer Gastherme durch Heizungsanlagen auf der Basis erneuerbarer Energie bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus bzw. einem Reihenhäuser kann ein Zuschuss zu den anerkannten Investitionskosten **in der Höhe von 20%** gewährt werden, jedoch maximal **€ 3.000,-**.

Welche Investitionskosten werden gefördert?

- Der Tausch des Heizkessels bzw. der Gastherme inklusive etwaiger Entsorgungskosten,
- der elektrische Anschluss für die neue Heizungsanlage und
- die zur Inbetriebnahme notwendigen Installationsarbeiten.



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

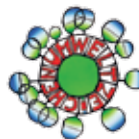
Allgemeine Voraussetzungen:

Zuschüsse können nur dann gewährt werden, wenn

- alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen und baubehördlichen Bewilligungen eingeholt wurden,
- sich die antragstellende Person einverstanden erklärt,
 - für eine Kontrolle der Anlage, den Personen der Förderungsstelle Zugang zum Gebäude zu gewähren,
 - für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen, den bewilligten Zuschuss zurückzuzahlen,
- der auszutauschende Heizkessel ein fertiggestelltes Ein- oder Zweifamilienhaus bzw. fertiggestelltes Reihenhauses versorgt hat.

Technische Voraussetzungen:

- Förderbare Heizkessel mit fester Biomasse sind
 - Pelletsanlagen,
 - Hackschnitzelanlagen und
 - Stückholzkessel mit Pufferspeicher
 wenn sie der UZ 37 (Umweltzeichenrichtlinie) entsprechen.
- Elektrisch betriebene Wärmepumpen sind förderbar, wenn das Qualitätsgütesiegel EHPA vorliegt. Zusätzlich ist ein COP (Coefficient of Performance) von $\geq 3,5$ erforderlich.



Nachfolgende Anlagen können gefördert werden:

- Sole/Wasserwärmepumpen
- Wasser/Wasserwärmepumpen
- Luft/Wasserwärmepumpen
- Wärmepumpen mit Direktverdampfung
- Anschluss an Fernwärme.
Darunter versteht man den Bezug von Wärme, welche außerhalb des zu fördernden Grundstückes erzeugt, über ein Leitungssystem transportiert und mittels Wärmeübergabestation oder ähnlichem an das zu versorgende Gebäude übergeben wird.



www.waermepumpe-austria.at

Hier finden Sie alles Wissenswerte zur Wärmepumpe.

Die Broschüre „MODERN HEIZEN“ der Energie- um Umweltagentur NÖ bietet zusätzliche Informationen! Für Fragen stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater unter 02742/22144 zur Verfügung.





antragstellende person

Einen Antrag um Förderung können natürliche Personen – wie EigentümerInnen, MiteigentümerInnen, Bauberechtigte und MieterInnen – stellen, nicht jedoch juristische Personen wie Gemeinden, Vereine, Wohnungseigentumsgemeinschaften u.ä.

förderungsantrag

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf die **Inbetriebnahme nicht länger als 6 Monate zurückliegen**. Der Antrag „Heizkesseltausch“ kann ausschließlich online unter der Internet-Adresse www.noee.gv.at/heizkesseltausch-antrag gestellt werden.

Dem Antrag ist die Beilage „Heizkesseltausch“ eingescannt anzuschließen. Diese Beilage finden Sie direkt beim Online-Antrag.

HINWEIS

Rechnungen sind grundsätzlich nicht erforderlich, können aber im Bedarfsfall abverlangt werden!

HINWEIS

Sollten Sie keine Möglichkeit haben den Antrag online zu stellen, so können Sie dies in einer der Kompetenzzentren bzw. Beratungsstellen der Abteilung Wohnungsförderung tun.

Diese finden Sie an den folgenden Bezirkshauptmannschaften:

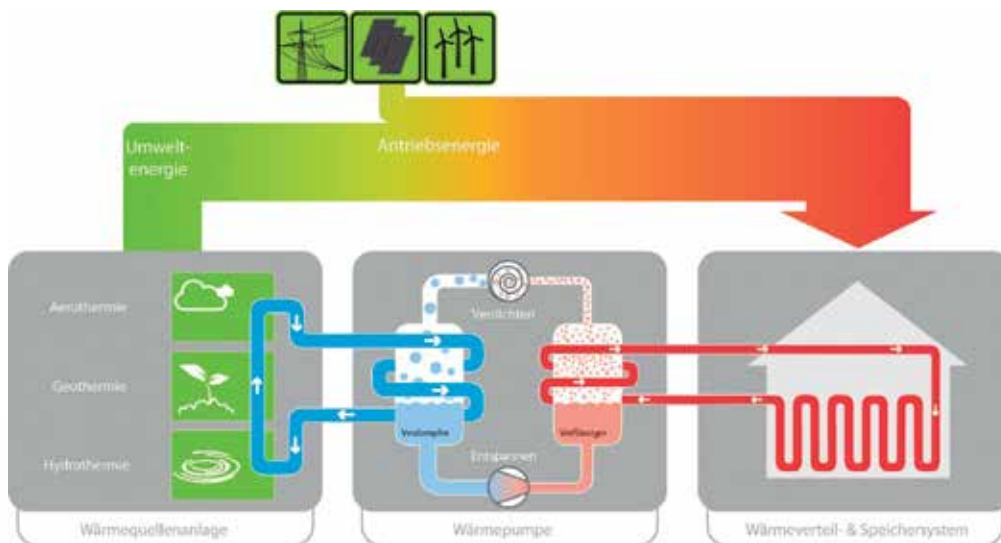
Amstetten, Bruck/Leitha, Gänserndorf (Mo, Mi, Do), Gmünd, Horn, Korneuburg, Mistelbach (Di, Fr), Mödling, Wr. Neustadt und Zwettl.

zusicherung & auszahlung des zuschusses

Bei Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält die antragstellende Person eine vorläufige Mitteilung unter Angabe des zu bewilligenden Betrages. Nach Bewilligung durch die NÖ Landesregierung wird die Zusicherung übermittelt und die Auszahlung des Zuschusses auf das bekannt gegebene Konto veranlasst.

Gültigkeit

Die Förderung „Heizkesseltausch“ ist **mit 31. 12. 2017 befristet**. Bis zu diesem Datum können Anträge eingebracht werden.



Bildquelle: Verband Wärmepumpe Austria, www.waermepumpe-austria.at



wohnbauförderung eigenheimsanierung



Wenn Sie sich zu einer umfassenden thermischen Sanierung entschließen, unterstützt Sie das Land Niederösterreich im Rahmen der Wohnbauförderung Eigenheimsanierung.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung basiert auf einem 3%igen, nicht rückzahlbaren Zuschuss zu einem Darlehen über die Dauer von 10 Jahren.
- Für die Förderung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.
- Es werden verschiedene Sanierungsmaßnahmen gefördert.
- Eine Doppelförderung aus Landesmitteln ist nicht möglich.
- Dieser Zuschuss kann pro Maßnahme innerhalb von 10 Jahren nur einmal gewährt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung.

Was wird gefördert?

- ▀ **Wärmeschutzmaßnahmen** an der Fassade, der obersten Geschoßdecke, der Dachschräge, der Tausch von Fenster und der Hauseingangstüre
- ▀ **Dachsanierung** (Dachdecker, Zimmerer, Spengler)
- ▀ **Heizsysteme**
 - ▀ Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen kombiniert mit einer Solar- oder Photovoltaikanlage
 - ▀ Wärmepumpe zur Heizung kombiniert mit einer Solar- oder Photovoltaikanlage
 - ▀ Anschluss an die Fernwärme
- ▀ **Anlagen zur Nutzung von Alternativenenergien**
 - ▀ Photovoltaikanlage
 - ▀ Thermische Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung/Zusatzheizung
 - ▀ Wärmepumpe zur Warmwasseraufbereitung
 - ▀ Wohnraumlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- ▀ **Behindertengerechte Maßnahmen** für besondere Wohnbedürfnisse
- ▀ **Schaffung von ein bis zwei neuen Wohnungen** in bestehenden Gebäuden durch Auf-, Zu-, Um- und Einbauten inklusive Sanitär- und Elektroinstallationen sowie einer innovativen, klimarelevanten Heizung





Wie viel Förderung kann ich bekommen?

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den förderbaren Sanierungsmaßnahmen, welche anhand des berechneten **Energieausweises** samt angeschlossenem **Punktesystem** bewertet werden.

Je höher die Verbesserung der Energiekennzahl ist und je mehr Sanierungsmaßnahmen gesetzt werden, desto mehr Punkte gibt es und daraus resultierend mehr Zuschuss zu Ihrem Darlehen.

Dieser **Zuschuss** beträgt jährlich 3% der förderbaren Sanierungskosten über die Laufzeit von **10 Jahren**.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Einen Antrag um Förderung können nur natürliche Personen stellen.
- Das zu sanierende Gebäude muss fertiggestellt sein.
- Ein Energieausweis mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen ist berechnen zu lassen.
- Ein Darlehen ist bei einer Bank aufzunehmen.
- Nach Abschluss der Arbeiten ist ein Nachweis über den Hauptwohnsitz vorzulegen (bei aufrechter Partnerschaft beider Personen).

HINWEIS

Mit den Sanierungsmaßnahmen darf erst nach Einreichung des Antrages begonnen werden! Nach ausgeführter Sanierung wird mit der Rechnungsvorlage eine Endabrechnung durchgeführt.

antragstellende person

Einen Antrag um Förderung können natürliche Personen – wie EigentümerInnen, MiteigentümerInnen, Bauberechtigte und MieterInnen – stellen, nicht jedoch juristische Personen wie Gemeinden, Vereine, Wohnungseigentumsgemeinschaften u. ä.

Bei Reihenhäusanlagen im Wohnungseigentum kann der oder die jeweilige WohnungseigentümerIn um eine Förderung ansuchen, wenn es dem Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag entspricht.

förderungsantrag

Das Antragsformular zum Herunterladen finden Sie unter der Internet-Adresse www.noe.gv.at/sanieren-antrag oder kann telefonisch unter der Wohnbau-Hotline 02742/22133 angefordert werden.



zusicherung & auszahlung des zuschusses

Bei Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält die antragstellende Person eine vorläufige Mitteilung unter Angabe des zu bewilligenden Zuschusses. Nach Bewilligung durch die NÖ Landesregierung wird die Zusicherung übermittelt. Mit Überprüfung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt die Festlegung der endgültigen Förderungshöhe. Die Zuschüsse werden halbjährlich überwiesen und rückwirkend bis maximal zum Einreichzeitpunkt gewährt.

Sämtliche Details zu dieser Förderschiene finden Sie in der Broschüre WOHNBAUFÖRDERUNG EIGENHEIMSANIERUNG.



www.noel.gv.at

NÖ Energieeinsparung

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1/Haus 7A
3109 St. Pölten

Wohnbau-Hotline: 02742/22133

Mo-Do: 8-16 Uhr, Fr: 8-14 Uhr

E-Mail: wohnbau@noel.gv.at

www.noel.gv.at/energieeinsparung

**BAUEN +
WOHNEN**



IN NIEDERÖSTERREICH

WOHNBAUFÖRDERUNG